

betreffend Einkauf undeklariertes Energie

Der Kanton Baselstadt spricht sich sowohl in der alten wie auch der neuen Verfassung gegen die Nutzung von Kernenergie aus. In der neuen Verfassung wird die Förderung und Nutzung umweltgerechter, erneuerbarer Energie und neuer Technologien im § 31 Absatz 1 und 2 gefordert. Im Absatz 3 wird erklärt, dass sich der Kanton gegen die Nutzung von Kernenergie wendet und keine Beteiligung an Kernkraftwerken hält. Die Basler Bevölkerung sollte also davon ausgehen können, dass sie ausschliesslich atomfreien Strom konsumiert.

Der Anteil des nicht deklarierten Stroms hat jedoch in den letzten Jahren zugenommen. Waren es im Jahr 2003 noch 13%, spricht Herr Schumacher in einem Interview in der BZ für das Jahr 2006 von gut 20% zusätzlich eingekauftem Strom, bei welchem nicht bekannt ist, wie und wo er hergestellt wurde und man davon ausgehen muss, dass er Atomstrom enthält. Dies erstaunt, fordert doch der Grosse Rat durch die im September 2005 überwiesene Motion von Martin Lüchinger, dass in spätestens 3 Jahren die Strombeschaffung der IWB nur noch aus erneuerbaren Energiequellen oder aus Wärmekraft-Kopplung stammt und die Transparents in Bezug auf die Strombezugsverträge sichergestellt wird.

Im Weiteren fordert der Grosse Rat im überwiesenen Anzug Michael Wüthrich vom September 2005 die Überprüfung einer stärkeren Beteiligung an erneuerbaren Energiekraftwerken, insbesondere an Windfarmen. In Anbetracht dessen, dass inzwischen Windkraftwerke jeden Monat zwei Atomkraftwerke ersetzen und auch die Solarzellentechnik im Aufwind ist, stellt sich die Frage, ob der Einkauf von nicht deklariertem Strom nicht dazu dient, alte Atomkraftwerke länger am Leben zu erhalten.

In Baselstadt besteht die Möglichkeit, dank einem Aufpreis garantiert atomfreien Strom konsumieren zu können. Nicht klar ist es jedoch, ob dadurch die andern Konsumentinnen und Konsumenten (darunter auch die Angestellten der staatlichen Verwaltung) einen grösseren Anteil an undeklariertem Strom, darunter auch Atomstrom konsumieren.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird noch immer Strom dazugekauft, deren Energiequelle nicht deklariert ist?
2. Ist es nicht verfassungswidrig nicht deklarierten Strom, welcher wissentlich auch aus Kernkraftwerken kommt, dazuzukaufen, wenn sich der Kanton laut § 31 der neuen Verfassung gegen die Nutzung von Kernenergie wenden muss?
3. Sollten laut Verfassung nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner davon ausgehen, dass kein Strom aus Kernkraftwerken aus ihrer Steckdose kommt?
4. Welche „Strommischung“ konsumiert man heute, wenn man in einer staatlichen Liegenschaft oder Institution arbeitet, Tram fährt oder ins Theater geht?
5. Wie stark hat die Beteiligung der IWB an erneuerbaren Energiekraftwerken wie Windfarmen und Photovoltaikanlagen in den letzten Jahren zugenommen?
6. Was wird unternommen, damit die Forderungen des Grossen Rates, welche in der Motion Lüchinger wie im Anzug Wüthrich formuliert sind, zeitgerecht erfüllt werden können?

Anita Lachenmeier-Thüring